

Einverständniserklärung

(Bitte in Blockschrift ausfüllen und zutreffendes ankreuzen)

Angaben zum Kind

Familiename, Vorname,			
Geburtsdatum, Geburtsort			
Größe cm	Augenfarbe	Staatsangehörigkeit deutsch	weitere Staatsangehörigkeit

- Kinderreisepass Ausstellung Kinderreisepass Verlängerung/Aktualisierung (neues Lichtbild)
- Personalausweis vor dem 16. LJ Erfassung Fingerabdrücke ja nein
- Reisepass vor dem 18. LJ (Erfassung der Fingerabdrücke ab dem 6. LJ)

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis (§9 Abs.3 PAuswG).
Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke können gegebenenfalls angebotene Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckverbleich nicht durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Angaben zu den Eltern

Mutter (Familiename, Vorname, Anschrift)
Vater (Familiename, Vorname, Anschrift)

Sorgerechterklärung

Sorgeberechtigt sind:	<input type="checkbox"/> die Mutter	<input type="checkbox"/> der Vater	<input type="checkbox"/> beide Elternteile
Hat bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern nur ein Elternteil das Sorgerecht, so ist der rechtskräftige Sorgerechtsbeschluss vorzulegen			
<u>Zusatz bei nichtehelich geborenen Kindern:</u>			
Ich erkläre hiermit, beim Jugendamt keine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben zu haben und somit das alleinige Sorgerecht zu besitzen. (In Zweifelsfällen ist eine Negativbescheinigung vom Jugendamt vorzulegen)			
..... (Unterschrift Sorgeberechtigte/r)			

Bei Beantragung bitte vorlegen:
<input type="checkbox"/> Familienbuch / Geburtsurkunde (original)
<input type="checkbox"/> alter Kinderausweis / alter Kinderreisepass / alter Personalausweis / alter Europa-Pass / alte vorläufige Dokumente
<input type="checkbox"/> 1 aktuelles biometrietaugliches Passfoto

HINWEISE:
Die gesetzliche Vertretung eines Kindes üben die Eltern gemeinsam aus. Für die Ausstellung, eines Kinderreisepasses, eines Reisepasses für Minderjährige oder eines Personalausweises für unter 16-jährige, ist daher die Zustimmung beider Eltern erforderlich. Weitere Informationen zu Pass- und Ausweisdokumenten finden Sie auf der Rückseite.

Neckartenzlingen, den

.....
Unterschrift Mutter

.....
Unterschrift Vater

Die Richtigkeit der Unterschrift(en) ist/sind durch Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses nachzuweisen

Informationen zu Pass- und Ausweisdokumenten

Kinder müssen, unabhängig vom Alter, bei der Beantragung, Verlängerung oder Änderung eines Dokumentes persönlich anwesend sein.

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht ab dem 16. Lebensjahr Ausweispflicht.
Für Reisen ins Ausland ist unabhängig vom Alter ein Reisepass oder Personalausweis erforderlich.

Kinderreisepass

Die Gültigkeitsdauer beträgt sechs Jahre, längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Unabhängig vom Alter ist ein Lichtbild erforderlich, das biometrietauglich sein muss. Der Kinderreisepass wird innerhalb 1-2 Arbeitstage ausgestellt. Der **grüne Kinderausweis** kann nicht verlängert werden.

Das persönliche Erscheinen des Kindes ist immer erforderlich, da dessen Identität geprüft werden muss. Es muss auch eine Unterschrift leisten, wenn es zum Zeitpunkt der Beantragung des Passes 10 Jahre oder älter ist. Es ist auch zulässig, dass jüngere Kinder unterschreiben.

Die Verlängerung **muss vor Ablauf der Gültigkeit** des Kinderreisepasses erfolgen. Wird ein bereits abgelaufener Kinderreisepass zu Verlängerung vorgelegt, muss zwingend ein neues Dokument ausgestellt werden.

Gebühren: Neuausstellung 13,00 €, Verlängerung 6,00 €, Aktualisierung des Lichtbildes 6,00 €.

Personalausweis

Die Gültigkeitsdauer beträgt **6 Jahre**, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich. Das Lichtbild muss wie beim Reisepass biometrietauglich sein.

Die Ausstellung erfolgt über die Bundesdruckerei GmbH in Berlin, die aktuelle Bearbeitungsdauer erfahren Sie bei Ihrem Bürgeramt.

Das persönliche Erscheinen des Kindes ist immer erforderlich, da dessen Identität geprüft werden muss. Es muss auch eine Unterschrift leisten, wenn es zum Zeitpunkt der Beantragung des Passes 10 Jahre oder älter ist. Es ist auch zulässig, dass jüngere Kinder unterschreiben.

Gebühren: unter 24 Jahren 22,80 €, ab 24 Jahren 28,80 €.

Reisepass

Die Gültigkeitsdauer beträgt **6 Jahre**, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich. Das Lichtbild muss biometrietauglich sein. Die Ausstellung erfolgt über die Bundesdruckerei GmbH in Berlin, die aktuelle Bearbeitungsdauer erfahren Sie bei Ihrem Bürgeramt. Ab dem 6. Lebensjahr müssen die Fingerabdrücke aufgenommen werden.

Das persönliche Erscheinen des Kindes ist immer erforderlich, da dessen Identität geprüft werden muss. Es muss auch eine Unterschrift leisten, wenn es zum Zeitpunkt der Beantragung des Passes 10 Jahre oder älter ist. Es ist auch zulässig, dass jüngere Kinder unterschreiben.

Gebühren: unter 24 Jahren 37,50 €, ab 24 Jahren 60,00 €.

Express-Reisepass

Die Gültigkeitsdauer beträgt sechs Jahre, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich. Das Lichtbild muss biometrietauglich sein. Die Ausstellung erfolgt über die Bundesdruckerei GmbH in Berlin, die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 3 Arbeitstage.

Gebühren: unter 24 Jahren 69,50 €, ab 24 Jahren 92,00 €.

vorläufiger Reisepass (nur in Ausnahmefällen)

Die Gültigkeitsdauer beträgt ein Jahr. Die Ausstellung erfolgt sofort. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich. Das Lichtbild muss biometrietauglich sein.

Gebühren: 26,00 €.

Bitte beachten Sie, dass Angaben zur aktuellen Körpergröße und zur Augenfarbe für die Ausstellung von Reise- und Ausweisdokumenten erforderlich sind.

Die Anforderungen für das Lichtbild können Sie direkt beim Fotografen, beim Bürgeramt oder im Internet unter www.bundesdruckerei.de erfahren.

Auskünfte über Einreisebestimmungen

Die Entscheidung, welches Pass- bzw. Ausweisdokument Sie beantragen, liegt in Ihrer Verantwortung.

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Auskunft über Einreisebestimmungen in Ihr Reiseland bzw. Durchreiseland sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden.

Unverbindliche Informationen über Einreisebestimmungen erhalten Sie z.B. beim Auswärtigen Amt in Berlin (www.auswaertiges-amt.de, Telefon 03018-17-0). Verbindliche Informationen zu den Einreisebestimmungen ausländischer Staaten erteilen die Auslandsvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland.